

Allgemeine Geschäftsbedingungen WAM Service GmbH Drucksysteme

1. Geltungsbereich

Für alle uns erteilten Aufträge, auch Folgeaufträge, gelten ausschließlich diese allgemeinen Bedingungen, auch wenn der Auftrag des Kunden abweichende Bedingungen enthält. Solchen Bedingungen, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt sie uns zugehen, werden ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt oder mangels besonderer Bestätigung die Lieferung ausgeführt haben. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Abweichungen unserer Auftragsbestätigung zur Kundenbestellung müssen innerhalb eines Tages schriftlich angezeigt werden, ansonsten gilt unsere Auftragsbestätigung als angenommen.

3. Preise und Zahlung

Unsere Preise gelten ab Werk zuzüglich Versandkosten, Verpackung und Versicherung sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Aufträgen, deren Durchführung einen Zeitraum von einem Jahr übersteigt, behalten wir uns eine Anpassung des Preises an veränderte Umstände vor. Auf Wunsch des Kunden nach unserer Auftragsbestätigung durchgeführte Änderungen, insbesondere bei Sonderanfertigungen, berechnen wir gesondert. Zahlungen sind mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung spätestens innerhalb von 10 Tagen, jeweils ab Rechnungsdatum, zu bewirken.

Sie gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können und werden jeweils auf die älteste fällige Schuld verrechnet. Bei Zahlungszielüberschreitung berechnen wir, vorbehaltlich weiterer Rechte, den üblichen Bankzinssatz.

Bei Zahlungseinstellung sowie bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Lieferanten bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind unzulässig.

Dies gilt nicht für Leistungsverweigerungsrechte aus demselben Vertragsverhältnis.

Bei Zahlungsrückstand des Kunden oder wesentlicher Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit werden sofort alle Forderungen, auch im Falle einer Stundung, zur Zahlung fällig. Ferner sind wir in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder nach angemessener Nachfrist von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten. Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem Auftrag zurück, kann der Auftragnehmer mindestens 10 % des Auftragswertes, für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

4. Lieferung und Gefahrenübergang

Die Angabe einer Lieferzeit ist unverbindlich. Eine verbindliche Lieferfrist ist nur vereinbart, wenn sie von uns schriftlich als solche bestätigt wird. Wünscht der Kunde nach unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, so verlängert sich die Lieferzeit bis zum dann vollständig geklärten sowie freigegebenen Auftrag. Eine verbindliche Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Lieferung innerhalb der vorgesehenen Frist an den Kunden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen abgesandt wird.

Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die pünktliche Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei unseren Lieferanten eintreten. Teillieferungen sind zulässig. Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen.

Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Käufer über, wenn die Ware unser Haus verlässt. Wird auf Wunsch des Kunden der Versand oder die Zustellung verzögert oder befindet sich dieser in Annahmeverzug, so geht die Gefahr am Tag der Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Die Rücksendung von Waren ist unzulässig, sofern dem Kunden kein gesetzliches oder vertragliches Rückgaberecht zusteht. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall unserer vorherigen Zustimmung sowie einer Vereinbarung über die Rückgabekonditionen.

5. Serviceleistungen

Bei Serviceleistungen (Wartungs- und Reparaturarbeiten) an WAM-Komponenten und Software außerhalb gesondert abgeschlossener Wartungsverträge leisten wir Gewähr für sorgfältige und sachgemäße Ausführung. Auftretende Störungen oder Mängel werden wir nach unserer Wahl durch unentgeltliche Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind in jedem Fall ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche verjähren nach 5 Werktagen. Wartezeiten, die vom Kunden zu vertreten sind, werden separat in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen WAM Service GmbH Drucksysteme

6. Software

Beim Kauf von Software gelten die im jeweiligen aktuellen Handbuch manifestierten Bestimmungen in Bezug auf Lizenzverträge, Urheberrechte, Kundenanspruch und Haftung.

7. Transportverpackung

Die zur Lieferung verwendeten Transportverpackungen (insbesondere Kartons, Klebebänder, Stretchfolien, Umreifungsbänder, Füll- bzw. Sicherungsmaterial, Paletten sowie Sonstiges) dienen ausschließlich dem Schutz, der Handhabung und dem Transport der Ware.

Der Käufer ist Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und verpflichtet sich, die nach Erhalt und Entpacken der Ware die anfallenden Transportverpackungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzl. Vorschriften ordnungsgemäß einer Wiederverwendung, dem Recycling oder einer sonstigen rechtlich zulässigen Verwertung zuzuführen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Käufer die Rücknahme und Verwertung der im Rahmen der Lieferung anfallenden Transportverpackungen selbst übernimmt. Eine Rückgabe der Transportverpackungen an den Verkäufer erfolgt nicht, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren. Auf Wunsch des Käufers kann der Verkäufer im Einzelfall eine Rücknahme der Transportverpackungen gesondert schriftlich vereinbaren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Zwingende gesetzliche Verpflichtungen der Vertragsparteien bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller im Rahmen der Geschäftsverbindungen bestehenden Forderungen unser Eigentum. Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware an Dritte bedürfen unserer Zustimmung. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde seine Forderungen hiermit an uns ab. Der Kunde darf Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung und zufälligen Untergang (insbesondere Feuer, Wasser) zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

9. Gewährleistung, Beanstandungen und Schadensersatz

Wir leisten Gewähr für Fehlerfreiheit entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik und für zugesicherte Eigenschaften. Änderungen in Konstruktion oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert der Ware beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Beanstandung. Ist der gelieferte Gegenstand mit Mängeln behaftet oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, werden wir den Mangel unentgeltlich nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben.

Geschieht dies nicht innerhalb angemessener Frist nach schriftlichem Eingang der begründeten Mängelrüge und verstreicht auch eine ausdrücklich unter Wandlungsandrohung gesetzte Nachfrist von mindestens vier Wochen ergebnislos, so kann der Käufer in Ansehung des mangelhaften Gegenstandes wandeln.

Der Kunde steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns zur Auftragsdurchführung etwa übergebenen Unterlagen/Vorlagen, der mitgeteilten Maße und sonstiger Angaben sowie der von ihm beigestellten Zulieferungen (auch Datenträger) ein. Diesbezügliche Irrtümer oder Fehler auf Seiten des Kunden können eine Mangelhaftigkeit unserer Lieferung/Leistung nicht begründen. Uns trifft insoweit keine Prüfungspflicht. Bei Neuerstellung von Druckvorlagen zu Etikettenaufträgen, geht die Gefahr etwaiger Fehler mit der Druckfreigabe auf den Auftragsgeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst im Fertigungsverfahren entstanden sind. Bei Papierwaren stellen geringfügige branchenübliche Abweichungen in Größe, Farbe und sonstiger Ausführung keinen Mangel dar. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen und dem gefertigten Produkt.

Gewährleistungsansprüche des Käufers für Drucker, Zubehör und Ersatzteile verjähren nach 6 Monaten ab Auslieferung, im Fall einer vereinbarten Installation an Ort und Stelle ab Fertigstellung und Abnahme.

Voraussetzung jeglicher Gewährleistung ist die prompte Erfüllung aller dem Käufer obliegenden Vertrags- insbesondere Zahlungsverpflichtungen. Eigenmächtige Änderungen oder Instandsetzungsversuche durch den Käufer, seinen Kunden oder sonstige Dritte schließen jegliche Gewährleistungen unsererseits aus.

Offensichtliche Mängel unserer Lieferungen sind unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen und mit Datum gekennzeichneten Bildern zu belegen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen, andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Berechtigterweise geltend gemachte Mängel unserer Lieferungen/Leistungen beheben wir durch Nacherfüllung. Das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, steht uns zu. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen WAM Service GmbH Drucksysteme

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer hierfür angemessen gesetzten Frist mehrmals fehl, so kann der Kunde über eine angemessene Preisminderung verhandeln oder vom Vertrag zurücktreten. Jegliche Gewährleistung steht unter dem Vorbehalt, dass die von uns gelieferte Ware fachgerecht behandelt, genutzt und/oder gelagert wird.

Keine Gewähr wird übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: Unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung sowie unsachgemäße Lagerung.

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldenverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle rechtlichen Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen mit Kunden ist unser Hauptsitz. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Für die Beurteilung der Rechtsbeziehungen zum Kunden gilt das deutsche Recht.

11. Schlussbestimmungen

Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Rechte des Käufers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.